

Auszug aus dem Protokoll der 27. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 23. Januar 2020, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2020, TOP 1 wird der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen, unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungen, als Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen.

### **Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 - 2023**

Auf Grund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2020, TOP 2 wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 - 2023 vom 08.01.2020 als Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023 einstimmig beschlossen.

### **Hessenkasse Investitionsprogramm hier: Anmeldung der Maßnahmen nach Abteilung III der Hessenkasse**

Es wird mit 18 JA- Stimmen, bei 12 NEIN- Stimmen beschlossen, die Anmeldung neuer Maßnahmen nach Abteilung III der Hessenkasse dem Gemeindevorstand zu übertragen.

### **Haushaltsüberschreitungen 2019 nach § 100 HGO hier: Kenntnissgabe von Haushaltsüberschreitungen**

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2019, Stand 09.01.2020 werden zur Kenntnis genommen.

## **Durchführung der Kommunalwahl 2021**

### **a) Besondere Benennung von Gemeindeteilen gemäß § 12 Abs.**

#### **4 HGO**

### **b) Aufnahme des Gemeindeteils der Hauptwohnung des Bewerbers/ der Bewerberin auf dem Stimmzettel für die Wahl der Gemeinde- vertreter gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 4 KWG**

Aufgrund des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich den Gemeindeteil der Hauptwohnung anzugeben. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder dies spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit, d.h., bis spätestens 31. März 2020 beschlossen hat.

**Zu a)** Es wird einstimmig beschlossen, die Gemeindeteile der Marktgemeinde Eiterfeld wie folgt zu benennen:

Arzell	Großentaft	Reckrod
Betzenrod	Körnbach	Soisdorf
Buchenau	Leibolz	Treischfeld
Dittlofrod	Leimbach	Ufhausen
Eiterfeld	Mengers	Wölf
Giesenhain	Oberweisenborn	

**Zu b)** Es wird einstimmig beschlossen, zusätzlich zu jedem Bewerber/Bewerberin bei der Wahl der Gemeindevertreter in 2021 den nach § 12, Satz 4 HGO benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung auf dem Stimmzettel aufzunehmen.

## **Abschluss von Grundstückskaufverträgen im Bereich der gemeindlichen Baugebiete im Jahr 2019**

Der Verkauf von insgesamt 14 Grundstücken im Bereich der gemeindlichen Baugebiete im Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- Neun Baugrundstücke im Bereich des Wohngebietes „Östlich des Eisenacher Weges“, 1. Bauabschnitt im OT Eiterfeld („Eisenacher Weg 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20“)
- Zwei Baugrundstücke im Bereich des Wohngebietes „Im Grund“ im OT Großentaft („Im Grund 39a und 41“)
- Ein Baugrundstück im Bereich des Wohngebietes „Am Frohnpfad“ im OT Leimbach („Am Frohnpfad 4“)
- Ein Baugrundstück im Bereich des Wohngebietes „Über der Kirche II“ im OT Ufhausen („Am Wittfeld 14“)
- Ein Baugrundstück im Bereich des Mischgebietes „Schindkaute“ im OT Eiterfeld („Reckröder Straße 5“)

**BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**  
**Bebauungsplan Nr. 27 "Schulzentrum Eiterfeld" im vereinfachten**  
**Verfahren nach § 13 BauGB**  
**Beratung und Beschlussfassung**  
**a) über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**  
**Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

**Zu a)**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schulzentrum Eiterfeld“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zielsetzung ist die Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schulzentrum mit Sportanlagen“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung; von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird nicht abgesehen.

**Zu b)**

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

**Zu a) und b)**

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 27 ist aus dem beigefügten Lageplan vom 03.01.2020 ersichtlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 107/19.

**Antrag der Koalitionsfraktionen FWG - SPD in der  
Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld vom 14.12.2018  
Darstellung von möglichen Varianten zu Straßenausbaubeiträgen**

Die Gemeindevertretung nimmt die verschiedenen Varianten zur Neuordnung der Straßenausbaubeiträge zur Kenntnis.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2020, TOP 8, wird mit 28 JA- Stimmen, bei 2 Enthaltungen, die Variante 3a - Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch Aufhebung der Straßenbeitragssatzung beschlossen.

**Antrag der FWG-SPD Koalitionsfraktionen vom 17.12.2019  
Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in der Marktgemeinde  
Eiterfeld ab 01.01.2020**

Der Vorsitzende der FWG-SPD Koalitionsfraktion, Herr Theo Kohlmann, begründet für die FWG-SPD Koalitionsfraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Dem Antrag wird mit 16 JA-Stimmen, bei 14 Stimmenthaltungen zugestimmt.

**Wiederholungsantrag der CDU- Fraktion vom 06.01.2020  
zur Abschaffung der Straßenbeiträge in der Marktgemeinde Eiterfeld**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Gert Oehrling, erklärt, dass eine nochmalige Abstimmung nicht notwendig ist, da der Sachverhalt bereits im TOP 8 der Sitzung beschlossen worden ist.

**191219 Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung am  
23.01.2020**

**1. Einführung alternativer Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Markt-  
gemeinde Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 den Auftrag für die Arbeiten zur Einführung alternativer Bestattungsformen auf den Friedhöfen Dittlofrod, Körnbach und Wölf an den wirtschaftlichsten Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von rd. 35.000 € erteilt. Vorgesehen sind in

- Dittlofrod: Urnenrasengräber mit gemeinschaftlicher Gedenkstele sowie Sargraseneinzel- und Sargrasentiefgräber,
- Körnbach: Urnengarten mit gemeinschaftlicher Gedenkstele sowie Urnenrasengräber mit persönlichen Gedenkplatten und – steinen, weiterhin Sargraseneinzel- und Sargrasentiefgräber,
- Wölf: Urnenrasengräber mit gemeinschaftlicher Gedenkstele sowie Sargraseneinzel- und Sargrasentiefgräber.

Die Arbeiten sollen bis Ende August ausgeführt worden sein. Darüber hinaus laufen parallel die Planungsarbeiten und Ausschreibungsvorbereitungen für die alternativen Grabarten in Buchenau, Leimbach und Leibolz.

**2. Anerkennung Änderungsbescheid Dorfentwicklung**

Der Gemeindevorstand hat den Änderungsbescheid für die Neugestaltung einer naturnahen Spiel- und Freizeitfläche „In der Gasse“ in Großentaft anerkannt. Die Gesamtkosten betragen rd. 75.000 €. Der Zuschuss des Landes Hessen beträgt 35.246 €. Die Umsetzung ist in dem Zeitraum von 04.05.2020 bis 30.06.2020 vorgesehen. Im Wesentlichen ist vorgesehen, die derzeitige wassergebundene Decke aus Edelsplitt des Fußweges um das Wiesengelände des Spielplatzes bis auf Höhe des bestehenden Holzhauses und bis auf Höhe des Spielplatzausganges in Richtung der Straße „In der Gasse“ bei der vorhandenen Schaukelanlage zu erneuern. Für die restliche Fußwegeverbindung im Bereich Sitzplatz ist der Austausch der wassergebundenen Decke zu einer geschlossenen Pflasterfläche vorgesehen (als mögliche Bobby-Car-Strecke). Außerdem ist die Errichtung von weiteren Spielgeräten, wie z.B. Balancierseil, Kletteranlage, Fußballtore und eines Pavillons geplant.

### **3. Feuerwehrtechnischer Aufbau eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr**

#### **Leibolz**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für den feuerwehrtechnischen Aufbau auf das vom Land Hessen bereitgestellte Fahrgestell (BTG) auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes vergeben. Die Detail-abstimmung erfolgt noch. Die max. Auftragssumme beträgt voraussichtlich 55.000 €.

Der Fahrgestelltyp, der vom Land Hessen zur Verfügung gestellt wird, ist ein IVECO DAILY mit Doppelkabinenfahrgestell in der Abgasnorm Euro VI. Ausstattungswünsche, die das Fahrgestell betreffen, wurden mit der Verpflichtungserklärung im August 2019 abgegeben. Die Lieferfrist beträgt 6 – 9 Monate, gerechnet ab Bekanntgabe der Ausstattungswünsche (August 2019). Für die Anschaffung des TSF-W war eine Förderung aus dem Kreisausgleichsstock in 2018 beantragt worden, diese wurde vom Landkreis abgelehnt.

### **4. Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Leibolz**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Beschaffung einer Tragkraftspritze (TS) für die Freiwillige Feuerwehr Leibolz an den günstigsten Anbieter mit einer Brutto-Auftragssumme von rd. 14.500 € erteilt.

Die Lieferung der Tragkraftspritze (TS) erfolgt voraussichtlich in KW 08/2020 laut Ziegler.

Der bestellte Typ der TS lautet: Ziegler Ultra Power 4 Tragkraftspritze.

Für die TS wurde ebenfalls eine Förderung aus dem Kreisausgleichsstock beantragt und ebenfalls vom Landkreis abgelehnt.

### **5. Erweiterung und Modernisierung der Kindertagesstätte Panama in Arzell**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Arbeiten zur Gestaltung des neuen Eingangsbereiches der Kita Panama an den wirtschaftlichsten regionalen Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von rd. 17.000 € erteilt. Der Eingangsbereich wird von der Straße „Am Langen Garten“ her erschlossen. Um Konformität mit der DIN 18040 hinsichtlich Barrierefreiheit zu erreichen, wurde der Gehweg mit in die Planung einbezogen. Errichtet wird eine Rampe, diverse Stützelemente mit Absturzsicherungen sowie drei Blockstufen mit Handlauf.

## **6. Gewährung einer Gemeindezuwendung für den Sportverein Rot-Weiss Wölf und den Sportverein Grün-Weiss Leimbach**

- a)** Der SV Rot-Weiss Wölf errichtet eine Überdachung der Stehtribüne bei Gesamtkosten einschl. Eigenleistung von rd. 27.600 €. Der Gemeindevorstand hat im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 2.760 € (10 %) beschlossen.
- b)** Der SV Grün-Weiss Leimbach hat eine neue Flutlichtanlage errichtet. Die Gesamtkosten einschl. der Eigenleistung betragen rd. 39.500 €. Es wurde beschlossen, eine Zuwendung in Höhe von 3.950 € (10 %) zu gewähren.

Bekanntgabe